

Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 2024

Anwesend: GOERES Jill, Bürgermeisterin; CLASSEN Norbert, Schöffe, WOHLFART Nathalie, Schöffin, BOHNENBERGER Emile, KARTHEISER Gilles, PESCH Max, SCHMIT Nico et WINTERSDORF Bibi; Räte; KRING Alain, Sekretär.

Abwesend entschuldigt: FISCH Laurent, Gemeinderat

Tagesordnung

1. Unterschrift der Beschlussfassungen der letzten Sitzung
2. Liste der säumigen Schuldner des Jahres 2023
3. Genehmigung einer Kolumbariumkonzession auf dem Friedhof in Bech
4. Anpassung der Friedhofsgebühren
5. Subsidiengesuche
6. Genehmigung von Einteilungsplänen
7. Vorstellung und Diskussion über einen Vorentwurf zum Bau eines neuen Gemeindehauses in Bech, Hanner Bra
8. Fragen und Mitteilungen der Gemeinderatsmitglieder und der Bürger

Punkt 1:

Die Beschlussfassungen aus der letzten Gemeinderatssitzung wurden einstimmig von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern angenommen.

Punkt 2: Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2023, blieben der Gemeinde noch insgesamt 1.888,99 € geschuldet. Einstimmig gab der Gemeinderat dem Einnehmer den Auftrag die geschuldeten Beträge einzutreiben.

Punkt 3: Auf dem Friedhof in Bech wurde eine Konzession für eine Dauer von 30 Jahren für ein Kolumbariumgrab gewährt.

Punkt 4: Die bestehende Gebührenordnung für das Ausheben von Gräbern, Beisetzung von Urnen und Verstreuung der Aschen stammt aus dem Jahr 2014. Das Ausheben von Gräbern hat die Gemeinde seit Jahren an einen Dienstleister vergeben. Dieser hat nun mit Wirkung zum 01.06.2024 eine erhebliche Erhöhung seiner Preise angekündigt. Der Schöffenrat schlug daher eine Anpassung der Gemeindegebühren an die real anfallenden Kosten an. Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Gebühren wie folgt anzupassen:

- Ausheben eines Grabes in einfacher Tiefe: 1.100 €
- Ausheben eines Grabes in doppelter Tiefe: 1.450 €
- Beisetzen einer Urne in ein Grab: 200 € (unverändert)
- Beisetzen einer Urne in ein Kolumbariumgrab: 100 € (unverändert)
- Verstreuung der Asche auf der Gedenkwiese: 100 € (unverändert)

Punkt 5: Subventionsgesuche

- Gemäß dem am 8. Februar 2024 vom Gemeinderat erlassenen Subsidienreglement, übernimmt die Gemeinde Bech die Hälfte der Reparatur- und Anschaffungskosten der Musikinstrumente, mit einem Maximum von 1.500 €, sowie der Uniformen. Gemäß vorgelegter Abrechnung des Jahres 2023 erhält der Musikverein somit einen Betrag von insgesamt 1.852,65 €.
- Für die Feierlichkeiten zum 50jährigen Bestehen wurde dem Dösch-Tennis Bech eine finanzielle Unterstützung von 2.500 € zugesprochen.
- Die Chorale Ste Cécile Hemstal hatte am 9. Mai 2024 einen Antrag für eine finanzielle Unterstützung eingereicht, dies aufgrund der im Jahr 2023 angefallenen Kosten im Rahmen der Feierlichkeiten zum 125jährigen Bestehen, welche sich auf insgesamt 3.971,71 € beliefen. Weil dem Verein aber bereits per Gemeinderatsbeschluss vom 22. Februar 2023 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 2.500 € zugesprochen wurde, für eben diese Feierlichkeiten und das bestehende Subsidienreglement erst ab dem Jahr 2024 in Kraft ist, entschied der Gemeinderat einstimmig dem Antrag nicht stattzugeben.

Punkt 6: Folgende Einteilungspläne wurden einstimmig angenommen:

- Einteilung eines Grundstücks in Geyershof, eingetragen im Kataster unter der Nummer 186/699, in 2 Lose.
- Neueinteilung von mehreren Grundstücken in Kobenbour, eingetragen im Kataster unter den Nummern 7/1546, 543/1487, 543/1488 und 554/1774.

Punkt 7: Das vom Schöffenrat beauftragte Studienbüro MC Consulting präsentierte dem Gemeinderat eine Analyse zur voraussichtlichen demographischen Entwicklung und der sich daraus entwickelnden Bedürfnisse innerhalb der Gemeindeverwaltung. Hieraus erschließt sich die Notwendigkeit zur Schaffung von zusätzlichen Räumlichkeiten. Das bestehende Gemeindehaus entspricht nicht mehr den Anforderungen einer mobilitätsgerechten und modernen Verwaltung. In dieser Optik nahm das Studienbüro eine Stärken - und Schwächenanalyse von zwei Alternativen vor. Einerseits wurden vom vorherigen Schöffenrat ausgearbeitete Pläne zum Um- und Ausbau des bestehenden Gemeindegebäudes in punkto Funktionalität und Kostenaufwand geprüft. Andererseits wurde die Möglichkeit eines Neubaus auf dem Grundstück des Kulturzentrums Hanner Bra vorgestellt.

Schöffen- und Gemeinderat einigten sich darauf, die nun erlangten Informationen in Ruhe zu verarbeiten, um dann zu einem späteren Zeitpunkt in einer Arbeitssitzung die Diskussionen zu führen und Meinungen auszutauschen.

Punkt 8: Fragen und Mitteilungen der Gemeinderatsmitglieder und der Bürger

Der Schöffenrat teilte mit, dass bei der Ausschreibung des zusätzlichen Postens in der Verwaltung lediglich zwei gültige Kandidaturen eingegangen sind, welche jedoch nicht dem angegebenen Profil entsprechen. Daher wird der Schöffenrat nun noch eine erneute Ausschreibung vornehmen.

Gemeinderatsmitglied Gilles Kartheiser erkundigte sich, weshalb die Gemeinde Bech, als autonomer Wasserversorger, welcher viel in die Trinkwasserinfrastrukturen investiert, nicht bei letzten „Drëpsi“ – Zertifizierung der Wasserverwaltung zurückbehalten wurde. Schöffe Norbert Classen erklärte, dass man hierfür verschiedene gesetzliche Vorgaben erfüllen muss, wie z.B. die Einzäunung der einzelnen Quellenfassungen. Da die Gemeinde jedoch noch nicht überall Besitzer der direkt umliegenden Grundstücke ist, konnte dies noch nicht überall realisiert werden.

Zudem erkundigte sich Rat Kartheiser über Neuigkeiten in punkto ehemaliger Stock-Cars Piste, welche kürzlich in einem Bericht in der Presse erwähnt wurde. Der Schöffenrat erklärte, dass der Staat dort Grundstücksbesitzer sei und die notwendigen Schritte unternehmen muss. Da sich die ehemalige Piste in dem Einzugsgebiet der Quellenfassungen im Bourlach befindet, wird der Schöffenrat Erkundigungen bei den zuständigen Behörden einziehen und sich für eine zügige Entsorgung der Altlasten einsetzen.

Außerdem beantragte Gemeinderätin Bibi Wintersdorf aus Sicherheitsgründen das Aufstellen eines Schildes „Schritttempo“ auf der Fahrradpiste in Bech, in Höhe des Spielplatzes auf der „Becher Gare“. Der Schöffenrat stimmte mit den Bedenken überein, erklärte jedoch, dass für die Beschilderung auf der Fahrradpiste die Straßenbauverwaltung zuständig sei. Der entsprechende Antrag wird an die zuständige Behörde in Echternach weitergeleitet.